

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Kinderarmut bekämpfen und Folgen von Kinderarmut mildern!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

- I. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,
 1. dass Kindergeld und Taschengeld einschließlich der Einnahmen aus sogenannten „Ferienjobs“ nicht auf die Regelsätze von Kindern und Jugendlichen angerechnet werden.
 2. eine Änderung des SGB VIII anzustreben, damit Kinder, Jugendliche und junge Volljährige nicht mehr wie im bisherigen Umfang zu Kostenbeiträgen für stationäre, teilstationäre und vorläufige Maßnahmen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.
- II. dem Landtag regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen nach dem Antragspunkt I. und die dabei erzielten Ergebnisse zu berichten.
- III. gemeinsam mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, dem Kinderschutzbund Sachsen e. V. sowie ggf. weiteren Verbänden auf der Landesebene einen öffentlichen Dialog zu initiieren, in dessen Rahmen über Wege, Formen und konkrete Vorschläge für eine zeitnahe Überwindung von Kinderarmut diskutiert werden kann.

Dresden, den 27. November 2019



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Am 18. Juni 2019 veranstaltete das Netzwerk gegen Kinderarmut in Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der Landeshauptstadt Magdeburg eine Konferenz unter dem Titel „Baustelle Kinderarmut - IdeenREICH gegen KinderARMUT“. Dort wurde u. a. die Grundsicherung für Kinder diskutiert, wobei dazu unterschiedliche Modelle existieren.

Konsens herrschte im Rahmen der anlässlich der Konferenz stattgefundenen Podiumsdiskussion bei der Frage der Anrechenbarkeit von Kindergeld und weiteren Einkommen von Kindern und Jugendlichen auf die ALG-II-Sätze von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus wurde die Kostenheranziehung gemäß § 94 Abs. 6 SGB VIII u. a. von Auszubildenden, die in ambulanten oder stationären Einrichtungen betreut werden, als kritikwürdig angesehen.

Diese Konsenspunkte wurden folgerichtig in einem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache-Nr. 7/5082 des Landtages von Sachsen-Anhalt thematisiert. Dieser wurde am 24. Oktober 2019 im dortigen Landtag einstimmig beschlossen.

Da Inhalt und Gegenstand dieses Landtagsbeschlusses auch für die Kinder und Jugendlichen im Freistaat Sachsen zutreffend ist, wird seitens der Fraktion DIE LINKE mit dem vorgelegten Antrag angestrebt, das sachsen-anhaltinische Anliegen von sächsischer Seite aus zu unterstützen.

Aufgrund der unterschiedlichen Positionen zur Einführung einer Kindergrundsicherung wird zudem angeregt, auf der Landesebene gemeinsam mit Verbänden, die zum Thema Kinderarmut in Sachsen arbeiten, Mittel und Wege für eine zeitnahe Überwindung von Kinderarmut in einen breiten öffentlichen Dialog einzutreten und diesen zu initiieren, um im besten Fall zu einer gemeinsam vertretenen Position zu kommen.